

Intelligenzblatt

zur

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 69.

Donnerstag, den 27. August

1840.

Verlag von Heinrich Hoff in Mannheim.

Ausgewählte Werke

von

Walter Scott.

Neue elegante Ausgabe in 36 Theilen,
im Format der neuen Ausgaben von Schiller, Wieland, Klopstock, Calderon u. s. w.
Jeder Theil 24 kr Conv.-Mze. Sammler von Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare das 11-te frei.

Unter Allem, was die Literatur des neunzehnten Jahrhunderts im Gebiete des historischen Roman's hervorbrachte, stehen die besseren Werke Walter Scott's immer noch einzig und unübertroffen da. Dieß Zeugniß gibt ihm jetzt die Welt, nachdem so Viele nach ihm aufgetreten, um den Preis mit ihm zu ringen. Auf einige Jahre durch die flutende Zeit in den Hintergrund gedrängt, macht der große Dichter seine Herrschaft über die Gemüther mit erneuter Stärke wieder geltend und man sucht seine classischen Sachen wieder hervor. England liebt und studirt ihn wieder eifrig seinen großen Scott, es commentirt, es illustriert ihn, es schreibt sein Leben in verschiedenen Gestalten, es gibt Memoiren über ihn heraus, er beschäftigt wieder alle Gebildete der Nation.

Und hat er nicht schon längst alle civilisirten Nationen durch seine genialen Schöpfungen begeistert und entzückt, hat er nicht die ganze Welt mit seinem Ruhm erfüllt, sind nicht seine Werke in alle lebenden Sprachen übersetzt worden!

Was so laute, so allgemeine und dauernde Anerkennung und Bewunderung gefunden hat, das muß doch etwas wahrhaft Großes, Schönes und Unvergängliches für alle Zeiten Geschaffenes sein. Wo findet man sie auch wieder, als in seinen Romanen, diese vortreffliche Charakteristik, diese lebendige treue Schilderung der Sitten und Gebräuche jener Zeiten, in die uns der Dichter versetzt, diese reiche Handlung, diese spannenden und überraschenden Situationen.

Doch genug davon! In Deutschland kennt und liebt man ihn ja schon so lange und es ist längst der allgemeine Wunsch, eine schönere und bessere Ausgabe zu billigem Preise erscheinen zu sehen.

Eine solche Ausgabe treu und sorgfältig übersetzt, auf schönes Velinpapier mit neuen scharfen Lettern elegant gedruckt in dem beliebten Schillerformat, wird nun hier dem Publikum zu billigem Preise geboten.

„Waverley“, welcher dem Dichter den Namen gab, eröffnet den Cyclus in drei Theilen. Ihm zunächst folgt „Robin der Rothe“ in 2 Theilen, sodann: Der Pirat. — Das Kloster. — Der Abt. — Kenilworth. — Der Alterthümer. — Quentin Durward. — Guy Mannering. — Die Schwärmer. — Der Kerker von Edinburgh. — Der Talisman. — Rigels Schicksale. — Ivanhoe. — Die Jungfrau vom See. — Walter Scott's Leben.

Die größeren Werke erscheinen in drei und theilweise auch in nur zwei Theilen.

Die Theile eines jeden Werkes lassen sich bequem in einen schönen starken Band zusammen binden.

Jeden Monat erscheinen regelmäßig 2 Theile, so daß in anderthalb Jahren diese schöne Ausgabe in den Händen des Publikums sein wird. Zwei Bände sind bereits erschienen.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

Hartleben's Buchhandlung in Pesth.

Erste und letzte Erwiderung

auf die im Intelligenz-Blatte Nro 68 der vereinigten Ofner und Pesther Zeitung enthaltene Anzeige und Protestation des Herrn Dr. Jankovich.

Von jeher waren gekrönte Preisschriften das Ziel von gereizten Ausfällen, so hat auch die Schrift des Gefertigten an Herrn Dr. Jankovich ihren ersten Gegner in einer erbitterten Anzeige und Protestation gefunden. Wäre diese nicht der Art, daß sie die Grenzen einer einfachen Anzeige überschreitet, ich würde selbe auf mir beruhen lassen, so aber ist diese eine dehonestirende, indem er mich einmüthig an seinem Werke begangenen Plagiats beschuldigt, worauf ich folgendes zu erwidern habe.

1-ten. Erkläre ich, daß, da sowohl Dr. Jankovich, als ich, ein und denselben Gegenstand zu bearbeiten hatten, wir uns nothwendig in Sache und Anschauung begegnen mußten, und da es sich bei topographischen Arbeiten größtentheils um die Sache und Anschauung handelt, so wird es wohl Niemanden auffallen, daß, da wir beide Pesth und Ofen topographisch skizzirten, nicht jeder von uns eine andere Stadt, folglich eine differirende Topographie schreiben konnte.


2-ten. In Hinsicht der Witterungs-Tabellen, glaube ich wiederholen zu müssen, daß, da wir auch hier aus denselben Quellen schöpften, *) die Beobachtungen auch identisch sein mußten. Was übrigens, die vom Apotheker Hrn Dr. Wagner bewerkstelligte Analyse der Brunnen-Wässer betrifft, glaube ich diese (wie in der Vorrede meiner Schrift bemerkt wurde) mit demselben Rechte benützen zu können, mit welchem Herr Dr. Jankovich die Analyse der Ofner Bäder aus den Hydrographieis Hungariae des Pr. Kitabl entlehnte, ohne deswegen, da letzteres niemals der Oeffentlichkeit übergeben worden, Hrn Dr. Jankovich eines Plagiats beschuldigen zu können noch zu wollen.

3-ten. Darf hier der Umstand nicht unbeachtet bleiben, daß mein Manuscript schon im Jänner 1837 bei der 1861. Medle. Facultät zur Censur sich befand, **) und daher solches von einem im Jahr 1838, folglich später erschienenen unmöglich abgeschrieben werden konnte; da dasselbe aber sämmtlichen Herren Professoren zur Einsicht überlassen werden mußte, so erhielt ich meine Schrift erst nach 2 1/2 Jahren, mit ihrer Werth-Anerkennung und der Weisung zurück, die durch die Ueberschwemmung herbeigeführten nothwendig gewordenen Veränderungen einzuschalten, und überhaupt dieselbe (da sie an 120 Schriftbogen betrug) in möglichst engeren Grenzen zu fassen, wo dieselbe sodann von 3 Herren Professoren der 1861. Medle. Facultät, noch als durchgesehen dem Drucke übergeben wurde. Ich glaube daher kaum, daß dieß den Werth meiner Schrift beeinträchtigte, wenn ich die während dieses bedeutungsvollen Zeitraumes eingetretenen Veränderungen in dieselbe aufnahm. Letzteres möge auch dem anonymen Herrn Dr. S. in den Gemeinnützigen Blättern Nro 68 zur Erläuterung dienen, und ich überlasse es getrost jedem unbefangenen und partellosen Beurtheiler, über die größere Reichhaltigkeit der in medicinischen Topographien so wichtigen Thatsachen ein Urtheil zu fällen, und verweise in diesem Anbetrachte auf meine kritische Würdigung der Topographie des Herrn Dr. Jankovich in der salzburg.-medic. Chirurg. Zeitung, Jahr 1839. wo ich der geistreichen Auffassung und logischen Consequenz! des Dr. J. die volle Anerkennung sollte. Und somit war ich und werde stets entfernt bleiben, den Streit einer rein medicinisch-wissenschaftlichen Sache in das Gebiet der Jurisdiction hinüber zu ziehen. — Nicht jeder kämpft mit gleichen Waffen.

Pesth, am 24. August 1840.

Dr. Schlesinger.

*) Einem uns vorliegenden Zeugnisse des Hrn Dr. Albert, Adjuncten der k. Sternwarte, zufolge hat derselbe die meteorologischen Tabellen vom Jahre 1811 bis 1835 inclusive zu Anfang des Jahres 1836 „zur beliebigen literarischen Benützung“ ausgefolgt. D. Red.
 **) Ein amtliches Zeugniß des Hrn Doctors und Professore v. Birly bestätigt diese Angabe. D. Red.

3  **Anempfehlung.**
 Gefertigter empfiehlt sich allen hohen Herrschaften wie auch Herren Oeconomen, welche zur Branntweinbrennerei ihre eigene Leute zu verwenden gesonnen, denen angeordneten Brennern das Malschen nach der neuesten Art, und in Ermanglung eines Bräuhauses die Gernrichtung in kurzer Frist zu erlernen; und zwar ersteres mit dem Vortheil: daß aus 7 bis 9 Mehen Erdäpfeln per 5 Procent Malz genommen ein Eimer 30 bis 32 gradiger Spiritus; — und aus 300 bis 320 Pfund Früchten mit Vermischung des Malzes ebenfalls ein Eimer 30 bis 32 gradiger Spiritus erzeugt werden könne. Diese Methode ist ererblich gegen eine freie Melchbestreitung und erfolgenden Uebereinkunft binnen 8 Tagen bezubringen; und für den Erfolg zu bürgen. Ist zu finden in Pesth in der Ketskeméther-Gasse, im Baron v. Wenkheim'schen Hause im 2-ten Hof, 2-ten Stock, Thüre Nro 13. **3**

2 **Gasthof „zum Tiger.“**
 Da selbst die angestrengteste Thätigkeit es nicht erlangen konnte, die gänzliche Herstellung und Ausstattung dieses Hôtel's ohne Beeinträchtigung seiner Vollständigkeit bis zum anberaumten Zeitpunkt des gegenwärtigen Marktes zu bewerkstelligen, so findet sich der unterzeichnete Unternehmer verpflichtet, auch zur Überlegung anderweitiger Gerächte ergebenst anzuzeigen, daß die noch übrigen künften Ausstattungs-Arbeiten die Eröffnung dieses großartigen Gasthauses erst gegen Ende September gestatten.
 Pesth, den 22. August 1840.

Johann Hayder. 2

3 **Ein Augenarzt,**
 diplomirt und practisch gebildet, würde zu Semlin und Pancsova ein sehr vorthellhaftes Auskommen finden, indem in besagten Städten und der ganzen Umgegend sich kein Augenarzt befindet.
 Semlin, 28. August 1840. **Dr. Steich. 3**

3 **Eichelmastung-Recitation.**
 In der gräflich Ferdinand Pejasevich'schen Herrschaft Nassicz, Veröczer Gespannschaft, wird den 10-ten September lauf. Jahres in den üblichen Vormittags-Strunden, in der herrschaftlichen Kanzlei, die Versteigerung der heurth ergiebigen Eichel-Mastung abgehalten, wozu Kauflustige höflichst geladen werden. **3)**

3 **Schaf-Verkauf.**
 In der Adonyer Herrschaft, k. k. Stuhlweissenburger Comitats, sind 800 Stück überzählige zur Zucht noch vollkommen geeignete Mutterchafe, dann 600 Stück alte Muster-Schafe zu verkaufen. **2**

3 **Ergebenst Gefertigter empfiehlt die Erzeugnisse seiner neuerrichteten**
Mastrir-Mustalt,
 nämlich: **Sandlungs-, Wirthschafts- und Haushaltungsbücher,** wovon nicht nur eine große Auswahl vorräthig ist, sondern auch alle Aufträge aufs Schnellste u. Billigste ausgeführt werden. Pesth, 20. August 1840. **V. Grimm.**
 Dorotheagasse, dem Wurmhof gegenüber. **2**

3 **Gasthof**
„zum weißen Schiff“ in Pesth,
 von welchem ich vorläufig die Ehre ergebenst anzudeuten habe, daß ich selbst auf mehrere Jahre in Pacht genommen, und zu Michael d. J. beziehen werde.
 Erlaube mir zugleich, selben allen pl. t. Reisenden sowohl hinsichtlich seiner darbietenden Bequemlichkeiten, als auch meinerseits bestens empfehlen zu dürfen, — daß ich sowohl für zuvorkommende Aufnahme, freundliche Bedienung, gut bestellte Küche und Keller bestens Sorge tragen werde, um den Wünschen meiner hochverehrten Gäste vollkommen entsprechen zu können.
 Pesth, im August 1840. **Carl Zimmer. 2**

3.) Anempfehlung.
Häcksel-schneid-Maschine.
 So häufig das Häckselmätern in den Landwirthschaften eingeführt ist, so selten findet man dem Wunsche vollkommen entsprechende Schneidmaschinen; um manchem Landwirth hierin aus der Verlegenheit zu helfen, empfehle ich die durch den Künstlermeister Herrn Franz Schulz verfertigte Häckselmaschine, die unter den bisher bekannten die vollkommenste ist, indem jede Gattung Futter, selbst das kleinste Treckstroh, ohne allen Anstand, nach Belieben geschnitten werden kann. Die Maschine hat ein eisernes Rad, worauf zwei Schneidmesser, vorthellhaft mit Stellung angebracht sind; ein, oder zur Erleichterung zwei Menschen bringen das Rad im Schwung, und ein Dritter legt das schneidende Futter in die Truben ein, und so kann in einer Stunde 30 bis 40 gehäufte Preßburger Meßen für das Horn-Vieh taugliches Häcksel geschnitten werden.
 Was diese Maschine noch besonders empfiehlt, ist, daß sie sehr einfach, leicht zum längeren oder kürzeren Häcksel-schneiden zuzurichten ist, und durch 4 Personen nach Erforderniß übertragen werden kann.
 Die Bestellungen müssen zeitlich voraus gemacht werden; der Preis ist in Loco 100 fl. C. M.
 Sign. Sellye, am 8. August 1840.
Joseph Hölzel, Hofriechter. 2

Die ungarische Uebersetzung von Florian's Novellen, unter der Aufschrift:

FLORIAN' NOVELLAI.

Francziaból fordítva ifjabb Kis János által

hat so eben die Presse verlassen, und ist zu finden in Wien bei Gerold; in Pesth bei Eggenberger, Heckenast, Hartleben, Kiskan und Müller; in Presburg und Dedenburg bei Wigand, und kostet gebestet auf Druckpapier 1 fl 12 kr, auf Wellpapier 1 fl 40 kr Conv. - Münze.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen, und in Hartleben's Buchhandlung in Pesth zu haben:

Die christliche Moral

als Antwort auf die Frage:

Was wir thun müssen, um in das Reich Gottes einzugehen.

Von

Dr. Joseph Ambros Stapf,

f. l. Professor der Moral und Erziehungskunde, Ehrendomherr u. s. w. Verfasser der Theologia moralis in 4 vol.; des Epitome theologiae moralis in 2 vol.; der Erziehungskunde im Geiste der katholischen Kirche.

I. Band (27 Bogen), mit Gutheißung des fürstbischöflichen Ordinariates Triens. gr. 8. Auf milchweißem guten Maschinenpapier 1 Rthlr. 3 ggr. oder 1 fl 48 kr rhein.

Der II. Band erscheint dieses Jahr noch, und die Fortsetzung 1841.

Obliget ist jedoch keine Uebersetzung der Theologia moralis in 4. vol., von der die fünfte Auflage nächstens erscheint, sondern ein neues für sich bestehendes Werk.

Todes-Anzeige.

Tief erschüttert von dem erlittenen Verluste, widme ich entfernten Freunden und Bekannten die traurige Kunde, daß Gott meine innigst geliebte Gattin

Christine Stuhlmüller, geborne Blaschek,

Mutter von 4 unmündigen Kindern, am 17. Aug. im 31. Jahre ihres Lebens, aus der Mitte der Ihrigen zu sich gerufen habe. In dem ich die Verklärte dem frommen Andenken empfehle, bitte ich für mich um Fortdauer des Wohlwollens und um stille Theilnahme.

Pesth, 20. August 1840.

Professor Stuhlmüller.

Wettrennen in Prag

werden abgehalten:

das Rennen der böhmischen Landpferde im Besitz der Selbstzüchter am 15. October 1840.

Das erste Wettrennen am 17. October 1840.

Das zweite Wettrennen am 19. October —

Prag im August 1840.

Vom Ausschuss des böhm. Wettrenn-Vereins. 1

2 Neys = Licitation.

Von Seite der Erzherzoglichen Herrschaft Bellye werden am 15. September l. J. mittelst einer in Praedio Lak nahe bei Baranyavár abzuhaltenden Versteigerung 3500 Preßburger Mezen Winter = Neys, welcher theils allhier, theils im Praedio Satoristye und Battina lagert, gegen Voraus-Erlag von 10 = percentigem Reugelde, und nach erfolgter Erstehung desselben, vom 4ten Theile des Betrages meistbietend käuflich überlassen, wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind. 1

Ein großer Siegelring,

von Massivem Oro 3 Gold, ist in Verlust gerathen, derselbe fährt im Schilde einem Geiß über dem Helm stehend, in der Rechten den Säbel haltend, und unten oder inmitten des Wappens wieder einem mit dem Säbel ins silberne Feld hanend, rundherum die gewöhnlichen Verzierungen. Der redliche Finder wird ersucht, obbenannten abzuliegen goldenen Siegelringe gegen ein Honorar von 5 fl C.-Münze in dem k. k. Stadthauptmann-Amte zu Ofen in der Festung gefälligst abzugeben. 2*

9) **Willy-Kerzen** (11)



und

Willy-Kirchenkerzen, 1r, 2r, 4r u. 8r,

sind zu haben bei **B. Welsz et Comp.** im Hause „zum Stock in Eisen.“ 5

(Emmerling.)

Das

Hôtel „zum Jägerhorn“

in Pesth,

beziehe ich nächstkommenden Michaeli 1840.

Dieser großartige, durch seine vortreffliche Lage ausgezeichnete Gasthof in der Nähe der Dampfschiffe und Brücke mit 99 bequem eingerichteten Zimmern, wovon 54 die Aussicht auf die Gasse haben, soll unter meiner Leitung und gewohnter Thätigkeit seinen alten Ruf bewahren.

Meinen pl. t. Gönnern statte ich den wärmsten Dank für die Ehre des Besuchs während der Zeit von 12 Jahren, sowohl im Gasthofe „zum König von Ungarn“ als jetzt noch im Palatin ab, und versichere, daß Eleganz, Reinlichkeit und Billigkeit obigen Gasthof besonders auszeichnen sollen; gute künstliche Stallungen zu ebener Erde auf 30 Pferde sind vorhanden. Mit aller Achtung

Carl Emmerling. 3

3 Schankgerechtigkeit = Verpachtung = Licitation.

Auf Anordnung der hochblühlichen königlichen ungarischen Hofkammer wird am 16. und den darauf folgenden Tagen des Monats September laufenden Jahres in der Kanzlei des Szigether Kammeral-Providors-Amtes in der Marmaros die Schankgerechtigkeit vom 1. November l. J. angefangen auf drei nacheinander folgenden Jahren dem Meistbietenden in Pacht überlassen.

Im Szigether Providors-Bezirk:

- 1. stens. Im Salzgruben-Orte Rhonaszék.
- 2. tens. Detto detto Sugathagh.
- 3. tens. Detto detto Szlatina.
- 4. tens. Im Eisenwerks-Orte Kopolopojana wie auch bei der dasigen Mineral-Quelle, und zugleich Bader-Anstalt, sammt den dazu gehörigen Badhause, und dem Ausschank der Getränke im Dorfe gleichen Namens.
- 5. tens. In der Felső-Rhonacr Kammeral-Ortschaft.
- 6. tens. — Boeskorer Kammeral-Ortschaft, und zugleich Salz-Transport-Orte.

Im Raho'er Waldämtlichen Bezirk:

- 1. stens. In der Kammeral-Ortschaft, und zugleich Wald-Manipulations-Orte Raho.
- 2. tens. In den Ortschaften Trebusán, Fehérpatak, Bilin, Bogdán, Luhy, Votsi, Ivánecz, Krasnaples.

Im Körösmezöer Waldämtlichen Bezirk:

- 1. stens. In der Kammeral-Ortschaft und zugleich Wald-Manipulations-Orte Körösmezö.
 - 2. tens. In der Kammeral-Ortschaft Borkút.
- Pachtlustige haben sich daher am obigen Tag und Ort in den gewöhnlichen Licitations-Stunden mit dem Reugelde versehen, einzufinden.

Die Pachtbedingungen können bei der Marmaroser Kammeral-Administration zu Szigeth täglich eingesehen werden. — Die Juden sind von dieser Pacht ausgeschlossen. 1

3) Prädium = Verpachtungs = Ankündigung.

Auf Anordnung der wohlöbl. k. k. Patrimonial-, Avitica-Familie-Fonds-Güter-Oberdirection de dato Wien 15. Juli Zahl 499/1840 wird der im löbl. Pesther Comitatz, unweit der königl. Freistadt Pesth gelegene, zur k. k. Familie-Herrschaft Ráczkeve gehörige, mit Wirthschaftsgebäuden versehene untere Puszta Peszérer Antheil, welcher circa 7500 Joch enthält, vom 1. October 1840 angefangen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, mittelst öffentlich in der Promontorer Amtskanzlei am 1. September l. J. Vormittags 10 Uhr abzuhaltenden Versteigerung den Meistbietenden unter Vorbehalt der hochortigen Genehmigung verpachtet werden. Bewerber, versehen mit einem Reugelde von 900 fl C. M., werden am bestimmten Tag und Ort zu erscheinen eingeladen, wo auch vorläufig die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden können.

Promontor, am 29. Juli 1840.

3 Die Franz Kav. Niedermayer'schen Verlassenschafts-Gründe auf dem Schwaben- und Kufukberg namentlich: das Haus No 380; zwei Garten-Gründe, — und 17½ Joch (belläufig) Wald- u. Wiesen-Gründe werden am 6. September l. J. Vormittags um 8 Uhr an Ort und Stelle theilweis licitando verkauft.

Wirthshaus mit 2 Extra-Zimmer, Allás und ¼ Cession auswärtigen Feldgrund. Die zur Versteigerung höflich eingeladenen Herren wollen den 30. September 1840 früh um 9 Uhr zu Erlau in der Amtskanzlei mit dem nöthigen Reugelde versehen sich einfinden, alle wo die Licitation abgehalten werden wird.

3) Kundmachung

wegen Lieferung der zu dem Baue eines Magazins-Gebäudes für das k. k. Wiener Haupt-Zollamt erforderlichen Materialien und Arbeiten.

In Folge allerhöchsten Bewilligung wird in Wien auf dem Plage zwischen dem Hafen des Wiener-Neustädter Schiffahrts-Canales, und dem k. k. Pontonsstaveln ein Magazins-Gebäude für das k. k. Hauptzollamt in der Länge von 46 Klafter, und in der Tiefe von 36 Klaftern mit drei Geschossen erbaut werden, wovon die Pläne, Voranschmaße, und Baubeschreibung, dann die allgemeinen, und besondern Bau-Bedingnisse bei dem k. k. Wiener Haupt-Zollamte eingesehen werden können.

Die Lieferungen, der zu diesem Baue erforderlichen Baustoffe, und Arbeiten werden im öffentlichen Wege hintangegeben, vor der Hand jedoch nur die Maurer-, Steinmeh- und Zimmermanns-Arbeiten versteht mit dem hierzu erforderlichen Materiale jedoch mit Ausschluß des Kalkes, dann die Lieferung der Ziegel allein ohne Einschluß der Maurer-Arbeiten, und die Lieferung des Kalkes ausgeboten werden, zu welchen Behufe am 7. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in dem Rathsaale der k. k. nied. österr. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung am alten Fleischmarkte No 665 die Abminderungs-Verhandlung im Wege mündlicher, und schriftlicher Angebote abgehalten werden wird.

Von der k. k. nied. österr. vereinten Kammeral-Gefällen-Verwaltung. Wien, am 10. August 1840.

3) Regalbeneficien = Verpachtung.

Zu Belényes im löbl. Biharer Comitatz werden am 1. October l. J. in der dasigen herrschaftlichen Inspectorats-Amtskanzlei mittelst öffentlicher Licitation verschiedene zum Großwardelner griech. unierten vacanten Bisthum gehörige Regalbeneficien, und sonstige Nutzleistungen, als Wirthshäuser, Mehl- und Säge-Mühlen, Fischerel, Mauthrecht, Fleischbänke, Schankgerechtigkeiten, Bräuhaus etc. etc. auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. Jänner 1841 angefangen, bis einschließig letzten December 1843 an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Pachtlustige haben sich daher am obigen Tag und Ort in den gewöhnlichen Licitations-Stunden mit hinlänglichem Reugelde versehen einzufinden.

Die Pachtbedingnisse können in der Belényeser herrschaftlichen Inspectorats-Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

3) Licitations = Ankündigung.

In der Erlauer erzbischöflichen Herrschaft werden am 30. Sept. 1840 nachfolgende Wirthshaus-Regalien und zwar von Lichtmess 1841 auf drei nacheinander folgende Jahre den Meistbietenden in Pacht gegeben werden, und zwar: 1.) Zu Gyöngyös-Püspöky, das an der gemachten guten Strafe liegende große Einkehr-Wirthshaus „zu dem Engel“ genannt, mit 4 Extra-Zimmern für Passagiere, nebst bequemer Wohnung des Wirthes, und großem Schankzimmer, großen Stallungen und Schuppen versehen, dann die Benutzung eines Viertel Cessionfeldes. — 2.) Zu Kápolna ebenfalls an dieser guten Landstraße, das bestehende Einkehr-Wirthshaus mit 4 Extra-Zimmern, großen Stall und sogenannten gedeckten Allás als Schoppen mit Benutzung 1¼ Cession auswärtigen Feldes. — 3.) Zu Keretsend an eben dieser großen Landstraße das Einkehr-Wirthshaus, mit 2 Extra-Zimmern, Unterstand-Schuppen, dem gedachten Allás und Stallung, damit verbunden die Fleischbank, und Benutzung 3 Cession auswärtigen Feldgrund. — 4.) Zu Maklár ein Markt-Stecken, wo jährlich Vieh- und sonstiger Markt gehalten wird, das Einkehr-Wirthshaus mit 4 Zimmern, Allás und Stallung, damit verbunden die Fleischbank und ¼ Cession Feldgrund. — 5.) Zu Füzes-Ahony auf der zur Theiß führenden Chaussée das Einkehr-

3 Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth,

wird hienit bekannt gemacht, daß das Privilegial-Waag-Gesäß vom 1. November 1840 auf 3 folgende Jahre, gegen den in der städtischen Buchhalterei zur Einsicht erliegenden Bedingnisse, den 2. October 1840 den Meistbietenden versteigerungswise in Pacht gegeben werden wird. Pachtlustige haben sich daher mit dem erforderlichen Reugelde von 520 fl Conv.-Münze versehen, am obgenannten Tag früh um 9 Uhr auf dem Rathhause im Magistrats-Zimmer einzufinden.

3 Weinverkaufs = Anzeige.

Im löbl. Tolna'er Comitatz, in dem zur königlichen Szekes-Fonds-Herrschaft Szekárd gehörigen Keller allda, werden am 14. September laufenden Jahres 213½ Eimer alte, dann 1990 Eimer neuer rothe Weine, im Wege der öffentlich abzuhaltenden Licitation den Meistbietenden sakweis, jedoch ohne Fässer, und wenn nach den hierortigen Seit-Umständen annehmbare Angebote der verkauften Weine gemacht werden, gegen allgoleiche Verabfolgung der erstandenen Weine — im widrigen Falle aber, wenn die Angebote der Erwartung nicht entsprechen sollten, mit Vorbehalt einer hochlöbl. königlichen ungarischen Statthalterei-Genehmigung verkauft werden.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Tag und Ort früh um 9 Uhr mit dem nöthigen Reugelde, für jeden Eimer 1 fl Wiener Währung gerechnet, versehen, erscheinen zu wollen, hienit geziemend vorgeladen.

Szekárd den 18. August 1840.

Franz Lainczinger m. p.
Verwalter.

3 Wein = Verkauf.

In dem Religions-Fondsgut Somlyó - Vászrhely und zwar im Tiskevärer Keller werden 707½ Eimer Somlyóer Wein von den Jahren 1819, 1830, 1834, 1836, 1838 und 1839 zur Versteigerung am 14. und 15. September laufenden Jahres sakweis, jedoch ohne Fässer und Verpflichtung die höhere Genehmigung abzuwarten, gegen gleich baare Bezahlung mittelst öffentlicher Licitation verkauft.

3 Vorladung

des vermiften Soldaten Johann William aus Proskowitz.

Vom Wirthschaftsbeamte Altendorf, Prerauer Kreises in Mähren, wird hienit in Folge Abtretung des k. k. mährisch-schlesischen General-Commando's de dato Brünn, am 9. Juni 1840 T. No 1055 bekannt gemacht: es haben die hier unterthänig Anverwandten des im Jahre 1809 zu Arab in Ungarn für das k. k. 57-ste Infanterie-Regiment, nun Minutillo, als Gemeiner assistierten, von diesem aber im nämlichen Jahre zu St. Julien Infanterie transferierten, und bei diesen beiden k. k. Truppenkörpern gegenwärtig nicht eruirten, sohin über 30 Jahre unwillend wo befindlichen Johann William aus Proskowitz, — um dessen Erberberuffung und sohiniger Todes-Erklärung gebeten. Da man hierüber den Gemeinde-Richter Fabian Pallezka zum Vertreter des Johann William aufgestellt hat, so wird ihm dieses hienit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Cessionarien, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen nem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im widrigen Falle gedachter Johann William für tot erklärt und das im hierobrigkeitlichen Waisen-Amte erliegende Verlegitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Altendorf am 26. Juli 1840.

Abfahrt der Dampfschiffe im Monat August 1840.

| | | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| Von Wien u. Preßburg nach Pesth: | | Von Pesth nach Preßburg u. Wien: | |
| Galathea | } abwechselnd den 20. 24. 26. 29. | Galathea | } abwechselnd den 20. 22. 24. 26. 31 |
| Arpád | | Arpád | |
| Maria Anna | | Maria Anna | |
| Von Semlin nach Pesth: | | Von Pesth n. Semlin u. Drenkova: | |
| Franz I. den 20. | | Franz I. den 26. | |
| Zrinyi den 27. | | Zrinyi den 19. | |

Papier- Fabrik-Niederlage.

Die Niederlage der k. k. priv. Papierfabrik des Gabriel Ettel in Hohenelbe in Böhmen

empfiehlt ihre Erzeugnisse in allen Sorten weißen und farbigen Schreib-, Brief- und Zeichnungspapieren, allen Gattungen Pack- und Kartentpapieren, Deckeln, Spänen etc. in und außer der Markzeit zu den billigsten Fabrikpreisen.

Die Niederlage befindet sich im Lokale der neuerrichteten Papier- und Schreibmaterialien-Handlung der Karatsa et Seehak, in der Wienergasse in Pesth.

3) Das in Pesth, Königsgasse, der Theresienstädter Kirche gegenüber stehende, theils zwei, theils drei Stockhöhe, ehemalige Seiden-Fabrik-Gebäude, Nr. 599, durch seine Ausdehnung, wie durch seine äußere Form ausgezeichnet, mit einem großen Hofraum und Garten, großen Kellern, Stallungen, Remisen etc., zu bedeutenden Establishments geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Weitere Nachricht darüber zu ertheilen erbietet sich das Großhandlungshaus J. S. Friedrich Liedemann, drei Kronengasse, Nr. 287. 3

2) Haus-Verkauf in Ofen. Sonnabend den 5. September 1840 wird das in der Landstraße dem Bürger-Spital gegenüber unter No 306 gelegene Haus mit einem Flächeninhalt von 803 Quadrat-Klaftern, einer Wohnung von 4 Gassen-Zimmern, einer Küche, 2 Waagremisen, einen Pumperbrunnen, und Stallungen auf 100 Stück Vieh mittelst öffentlicher Licitation auf eigenes Verlangen der Eigentümer an den Meistbietenden hintangegeben. Ofen, den 18. August 1840. 2

3) **Dankfagung**
und zweites Verzeichniß der milden Beiträge, die von mehreren 18 l. Handlungs-Gremien und einzelnen Wohlthätern, für die durch den schrecklichen Brand am 1. Mal d. J. verunglückten dasigen Kaufleuten eingestossen sind. Von Seite des 1861. priv. Handelsstandes: aus Olmütz 30 fl; aus Kaschau 40 fl; aus Weiskirchen im Banat 42 fl; aus Oedenburg 75 fl; aus Hermannstadt 50 fl; aus Ofen 80 fl; aus Studlweissenburg 40 fl; aus Pettau, durch Hrn. Math. Kattin als: Herren: Math. Kattin 10 fl; Jos. Adelsberger 1 fl; J. C. Schwab 2 fl; J. Spritzey et Sohn 1 fl; Fr. Adelsberger 1 fl; von Seite des 1861. Handelsstandes aus Mohács 25 fl; dann von Hrn J. B. Rummel daselbst 10 fl; von Hrn Fleischmann 4 fl; von Hrn J. B. Lehmann aus Skelakladova 10 fl. (Alles in Conv.-Mz.) Baja den 14. August 1840. Samuel Nenadovits. Ant. Juray. Math. Gludovatz. 2

6 **Licitations-Ankündigung.**
Zufolge hoher Statthalterei-Verordnung wird das, auf der Landstraße zu Ofen befindliche allgemein berühmte dem Convent der Wohlbeherrschenden Barmherzigen Brüder eigenthümliche Kaiserbad sammt dem dazu gehörigen Kaffe-, Traiteur- u. Hause, darin befindlichen Mahlmühle, und gegenüber stehenden Einfuhr-Wirthshaus „zum schwarzen Adler“ genannt, auf volle sechs Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1841 bis letzten December 1846 mittelst öffentlicher, wegen eingetretenen Hindernissen, nicht den bereits angekündigten 24. August, sondern den 24. September d. J. im Conventual-Gebäude Vormittag um 10 Uhr anzuhaltenden Licitation den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.
Pachtlustige haben sich also am bestimmten Ort und Tage einzufinden, und vor der Licitation sich über ihren Vermögensstand bei der, zu diesem Acte von obbemeldeter hohen k. k. Landesstelle ernannten k. k. Commission mittelst authentischen Zeugnissen der betreffenden Behörde zu legitimiren, und zwar, wenn selber in Häusern und Realitäten bestehen möchte, die gerichtlichen Schätzungen, die Grundbriefe, Intabulations-Extracte, und Zeugnisse, daß ihre Realitäten keinem Passiv-Processe unterliegen, vorzuweisen.
Uebrigens sind die Pachtbedingungen bei den Vorstehern der Convente der Barmherzigen Brüder zu Ofen, Preßburg, und Wien gegen Ende gegenwärtigen Monats August einzusehen.
Ofen, den 18. August 1840. 3

3.) **Mutterschafe zu verkaufen.**
Bei der hochfreiherrlich v. Sina'schen Herrschaft Simonthurn im 1861. Tolvaer Comitat, werden am 31. August l. J. bei 1000 Stück Mutterschafe, worunter noch ein Theil Suchtauglich in vormittägigen Stunden licitationsmäßig verkauft, und können nach erfolgter baaren Einzahlung alsogleich abgetrieben werden. 3

(0) **Haus-, Waldung- und Weingärten-Verkauf.**
In Ofen, in der Festung, ist das solid gebaute Stockhoh Haus No 150 und 151 mit 2 Gärten-Gründen nebst einem großen Hofplatz, allwo mehrere Wohnungen errichtet werden können, zusammen aus 422 Quadrat-Klaftern, 4 Wohnungen mit 14 Zimmern, Kellern auf 2000 Eimer und großem Pflanzhaus bestehend, dann mehreren Viertel Weingärten und 27 1/2 Joch Waldung zu verkaufen, wozu alle Monat im Stadtgrundbuchsamte die Licitation erhalten wird. 3

(3) **Verpachtung.**
In der zur 1861. Almásy'schen Familien-Herrschaft Szerencs (Zempliner Com.) gehörigen Marktstellen Szerencs und Megyászó, und den Dörfern T. Harkány u. T. Szarda werden die Einfuhrwirthshäuser, Wasser-Mühle, Weingärten, Häuser, Fleischbänke, und Gemüelbe mittelst einer am Zwölften d. i. am 12. September l. J. 1840 um 9 Uhr zu Szerencs, in dem Herrschaftl. Castell abzuhaltenden Licitation auf drei nacheinander folgenden Jahren vom 1. Jänner 1841 angefangen in Pacht gegeben werden. Pachtlustige werden dazu mit angemessenen Reuegeld versehen höchlichst eingeladen. 3

3) Concurs.

Zu Bocsabánya, im Marmaroscher Comitate, ist die provisorische k. Berg- und Hütten-Verwalter-, dann Berggerichts-Substituten-Stelle, mit dem provisorischen Gehalte von 845 fl, Natural-Deputat auf 2 Dienstpferde 113 fl 20 kr, nebst freier Wohnung sammt Küchen-Garten neben dem pflichtigen Erlag einer Dienst-Caution von 800 fl in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche obige Dienst-Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 15ten September d. J. an das hiesige kbn. Oberamt und Districts-Berggericht einzusenden.

Die wesentlichen Erfordernisse für diesen Dienstposten sind: vollkommene Kenntniß und Eingebtheit in allen Zweigen des Bergbau-Marktscheid-Mechanik-Hütten- und Wald-Wesens, dann vollkommene Bewanderung im den Bergrechten so wie Kenntniß der landesüblichen Sprachen.

Von dem kbn. Inspectorat-Oberamt und Districts-Berggericht.

Nagybánya den 1-ten August 1840.

3

3) Concurs = Ausschreibung.

In dem Neusohler k. Kammerverwaltungsbezirke ist der Stiavnitzkaer k. Försterposten, mit welchem ein Jahresgehalt von 400 fl, Reisepauschale von 75 fl. — 8 Klafter Brennholz zu 1 fl 15 kr = 10 fl, 40 Meßen Haber à 30 kr = 20 fl, 50 Etner Heu à 24 kr, = 20 fl, ein Kanzeigeld für den Försterdienst von 12 fl, dann betreff der Stiavnitzkaer und Brleser-Mauthen Sogmühle-Rechnung von 6 fl; eine Natural-Wohnung, und eine Cautionleistung von 500 fl, welche sich in dem Theile von 300 fl auf den Försterdienst, in dem von 200 fl hingegen auf die Verrechnung des Schüttbodens beziehet, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Als wesentliche Eigenschaften zur Erlangung dieser Stelle werden gefordert: ein sittliches Benehmen, mit gutem Erfolge absolvierte Forst-Collegien, eine gesunde und kräftige Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der slavischen und deutschen Sprache, Gewandtheit im Schreib- und Rechnungs-Geschäfte, dann geleistete practische Forstdienste.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche, in welchen sie sich auch über ihre etwaige Verwandtschaft in dem hiesigen Bezirke, dann über die Art der Cautionleistung deutlich auszusprechen haben, längstens bis 15. September 1840 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die Eingang gedachte kbnigl. Kammerverwaltung einzureichen.

Von dem k. n. u. Oberstkammergrafenamte. Schemnitz am 6. August 1840.

Nro. 19793 et 19802.

3 St. G. B.

Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht: daß am 30. September 1840 um 10 Uhr Vormittags in dem k. k. Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Sandeocer Kreise liegende Section der ehemaligen Starostei Czorzstyn, bestehend aus den Dörfern Grywald und Tylka mit dem Marktflecken Kroscoienko und den Wogteien Grywald und Tylka auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Käufers öffentlich versteigert werden wird.

Der Ausrufspreis wovon als Badium der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen, nach dem Course berechnet, oder in einem durch die Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte erlegt werden muß, beträgt 29,910 fl Conventions-Münze; wenn aber diesen Preis Niemand bieten wollte, so werden auch geringere Angebote angenommen, und sofort darauf licitirt werden.

Das Badium kann, wofern es im baaren Gelde, oder in haftungsfreien öffentlichen Obligationen entrichtet wird, ganz oder zum Theile auch bei der k. k. Staats-Central-Casse in Wien erlegt werden, in welchem Falle der Empfangschein dieser Casse für den Deponenten, und der Betrag, auf welchen derselbe lautet, bei der Versteigerung als Badium, oder als ein Theil desselben angenommen, und der erlegte Betrag nach der Versteigerung dem Deponenten, wofern er nicht Bestbieter geblieben ist, von der Central-Casse gegen Zurückstellung des Empfangsches wieder ausgefolgt werden wird. Diejenigen Kaufstüftigen, welche das Badium in dieser Art zu erlegen wünschen, haben davon dem k. k. Hofkammer-Präsidium zum Behufe der nöthigen Anweisung der k. k. Staats-Central-Casse die Anzeile zu machen.

Der Erstehet hat, wenn der Kaufschilling den Betrag von

50,000 fl Conventions-Münze nicht übersteigt, die Hälfte desselben bei einem höheren Angebote aber das Drittheil des Kaufschillings nach erfolgter Bestätigung des Licitationsactes noch vor der Uebergabe einzuzahlen, den Kaufschillingrest kann derselbe gegen Sicherstellung auf der erkaufte Realität in erster Priorität, und gegen ordnungsmäßige 5% Verzinsung in fünf gleichen Jahresraten anstatten.

Zur Erleichterung jener Kaufstüftigen, welche wegen zu großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten einzusenden, oder schriftliche Offerten der Licitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

a) daß der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in der diekfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückenden Betrage bestimmt angeben; indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;

b) es muß darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen worden sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden;

c) die Offerte muß mit dem 10-percentigen Badium des Ausrufs-Preises belegt sein, welches in einem Empfangs-Scheine der Central-Casse nach den obigen Bestimmungen oder im baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einem von der k. k. Kammer-Procuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat; endlich

d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlichen Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einer derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden; wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Die beiläufigen Ertragsrubriken sind:

| | | | |
|------|-----------------------------------|------|-----------------------------------|
| 338 | Joch | 2 | Quadratklaster Acker, |
| 17 | " | 13 | — Gärten, |
| 79 | " | 693 | — Wiesen, |
| 206 | " | 782 | — Hutweiden, |
| 2300 | " | 1548 | — Waldungen; |
| 2054 | vierspännige Zugfrohnentage, | | |
| 3822 | Handfrohnentage. | | |
| 25 | Etnen Gänse, | | |
| 34 | Etnen 6 Ellen Gespinnst, | | |
| 15 | Korosz | 10½ | Garnez Weizen an Körnerschüttung, |
| 15 | — | 10½ | — Korn — — — |
| 46 | — | 10½ | — Hafer — — — |
| 466 | fl 56 kr an verschiedenen Zinsen. | | |

Das Propinationrecht, der Jagd-, Fischerei- und Mühlen-Nutzen, endlich die Kalkherzeugung. Auch befinden sich bei diesem vereinten Gutskörper die erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsbauwerke.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Bestbieter und ihrer Descendenten, in Absicht auf diese Güter gehöret, werden bei der Licitation bekannt gemacht, können aber nebst den rectificirten Erträgnis-Ausweisen und der Gutsbeschreibung auch früher bei der galizischen k. k. Kammeral-Verwaltung eingesehen werden.

Uebrigens bleibt es den Kaufstüftigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der galizischen kbnigl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, den 28. Juni 1840.

Emil Gerard v. Festenburg, k. k. Gubernial-Secretär.

2

Kundmachung.

Die Abtheilung der Lehrgegenstände, den Anfang, und die Ordnung der Vorlesungen, die Aufnahme und Berechtigte, der am k. k. Thierarznei-Institute studierenden, und absolvirten Schüler betreffend.

Die Vorlesungen am k. k. Thierarznei-Institute nehmen mit 1. October jeden Jahres ihren Anfang.

Der im k. k. Thierarznei-Institute, im Gemäßheit des im Jahre 1822 Allerhöchst genehmigten neuen Organisations-Planes, zu ertheilende Unterricht umfaßt alle Zweige der Thierheilkunde, so daß jeder, der sich entweder in allen, oder nur in einzelnen Doctrinen derselben ausbilden will, daselbst diejenigen Belehre finden kann, welche man von der Thierarznei-Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkte, und von einer Schule zu erwarten berechtiget ist.

Dieser Unterricht kann aber nicht für alle Schüler ohne Unterschied, durchaus gleichförmig, und der nämliche sein; sondern er ist theils nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten, theils nach dem Bedarf des Schülers, und nach dem Zwecke, den entweder der Staat, oder der Schüler selbst durch sein Studium erreichen will, modificirt.

Der Unterricht zerfällt daher in folgende sieben Abtheilungen:

1-ten. In den Unterricht für eigentliche Thierärzte.

Der Lehrcurs für eigentliche Thierärzte, das heißt für solche Individuen, die das ganze bekannte theoretische Wissen, und das praktische Können im Felde der Thierarznei-Wissenschaft inne haben sollen, dauert durch volle zwei Jahre. Derjenige, welcher sich diesem Studium widmen will, muß schon ein graduirter Arzt, oder approbirter Wundarzt sein, und sich hierüber ausweisen. Die Lehrgegenstände für selbe sind:

- im ersten Jahrgange: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämmtlichen größeren Haus-Säugethiere; Zoonomie u. Zoophysikologie; Theorie des Huf- u. Klauenbeschlags; allgemeine Pathologie, dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf die Haus-Säugethiere.
- im zweiten Jahrgange: Besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten; besondere Krankheits- und Heilungslehre der äußerlichen Krankheiten; Operationslehre mit Einschluß der geburtshilflichen Operationen; die Lehre vom Exterieur; die Frucht und insbesondere die Gestütskunde; die gerichtliche Thierheilkunde practischer Unterricht im Stalle über innerliche und äußerliche Krankheiten; Wiederholung der Anatomie und Physiologie. Nach Vollendung dieses zweijährigen Cursums, wobei der Schüler bei den öffentlich abgehaltenen Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsstufe erhalten, und zwei innerliche und einen äußerlichen Krankheitsfall unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, über jeden die Krankheitsgeschichte verfaßt, und dem Professor zur Begutachtung und Widmung übergeben haben muß, erhält er nach Ueberlieferung eines Bittgesuches mit Beisatz des Zeugnisse, der Krankheitsgeschichten, und der Tage von 90 fl. C. M. an das Decanat der medicinischen Facultät die Erlaubniß, zu den strengen Prüfungen zugelassen zu werden. In der ersten mündlichen strengen Prüfung hat er aus jedem einzelnen Lehrfache der gesammten Thierheilkunde Genüge zu leisten, und nur in diesem Falle wird er zur zweiten practischen Prüfung zugelassen, wobei er eine, ihm zur Aufgabe bestimmte thierärztliche Operation mit einem mündlichen Vortrage darüber, öffentlich auszuführen hat. Hat er auch hierin Genüge geleistet, und den für Thierärzte Allerhöchst vorgeschriebenen Eid abgelegt, so erhält er das von dem Präses, dem Decan, dem Notar der medicinischen Facultät, und von dem Instituts-Director unterfertigte thierärztliche Diplom mit der in selbem angeführten Berechtigung: „Sich an jedem ihm beliebigen Orte der österreichischen Monarchie anständig niederzulassen, die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange an sämmtlichen Hausthiere frei auszuüben, bei was immer für geschlichen, und rechtlichen Verhandlungen nicht nur allein über das Pferd, sondern auch über die übrigen Hausthiere, als ein Kunstverständiger, rechtskräftiger Zeuge und Beurtheiler von Privaten, Gerichtsstellen, und Behörden gebraucht zu werden; die darüber nöthigen Zeugnisse, und gerichtliche erforderlichen Urkunden auszustellen, und sich bei der Anstellung der Landes- und Thierärzte, Professoren der Thierheilkunde u. c. in Competenz zu setzen.“

2-ten. In den Unterricht für Curtschmiede.

Dieser dauert ebenfalls zwei Jahre, und es wird zu demselben keiner als ordentlicher Schüler aufgenommen, der nicht des Lesens und Schreibens gut kundig ist, das Schmiedhandwerk gehörig erlernt, durch etliche Jahre als Schmied beim Militär oder Civil gedient hat, und sich hierüber mit den erforderlichen Urkunden ausweisen kann. Die Lehrgegenstände für selbe sind:

- im ersten Jahrgange: Die Anfangsgründe aus der Physik und Chemie; Naturgeschichte und Gesundheitspflege des Pferdes; Zoonomie und Zoophysikologie; Theorie des Huf- und Klauenbeschlags; allgemeine Pathologie und Therapie; dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf das Pferd, practischer Unterricht, und Übung im Hufbeschlage;
- im zweiten Jahrgange: besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen, dann der äußerlichen Krankheiten

des Pferdes; Operationslehre mit Inbegriff der geburtshilflichen Operationen beim Pferde; die Lehre vom Exterieur; die Gestütskunde; gerichtliche Thierarzneikunde; practischer Unterricht in den Krankenhäusern; Wiederholung der Anatomie und Physiologie, und der Theorie und Praxis des Hufbeschlags.

Ein solcher Schüler erhält, nachdem er in den Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsstufe erhalten, die im bestimmten Turnus ihn treffenden Krankheitsfälle unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, und hierüber die Krankheitsgeschichte abgelfert hat, nach geschickter Abstimmung der sämmtlichen Professoren, unter dem Vorbehalt des Instituts-Directors über den Grad seiner Tauglichkeit gegen Betrag von 5 fl. C. M. ein auf Pergament geschriebenes, die Fortgangsstufen, und den Grad seiner Tauglichkeit angebendes, von dem Vice-Director des medicinisch-chirurgischen und thierärztlichen Studiums, dem Director und ältesten Professor des Institutes unterfertigte Absolutorium mit der in selbem angeführten Berechtigung: „Sich in was immer für einem Orte der sämmtlichen k. k. Staaten als Pferd-Arzt häuslich niederzulassen, und die Thierarzneikunde frei auszuüben; bei gerichtlichen Beschauen an Pferden, als Kunstverständiger Zeuge gebraucht zu werden, und rechtsgültige Zeugnisse auszustellen, und zu unterfertigen.“

3-ten. In den Unterricht für Beschlagschmiede.

Dieser dauert nur ein Jahr, und ist nur für solche Schmiede bestimmt, die nach vollendetem Lehrcurs bloß für fähig erklärt werden sollen, ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können. Ein solcher Schüler muß das Schmiedhandwerk gehörig erlernt, wenigstens durch zwei Jahre bei Schmiedmeistern als Geselle gedient haben, und sich durch Lehrbrief und Wanderbuch hierüber, so wie über die Kenntnisse des Lesens und Schreibens in der Landessprache ausweisen. Die in einem Jahre zu absolvirenden Lehrfächer sind: Theorie und Praxis des Huf- und Klauenbeschlags; Anatomie und Physiologie des Pferdes; Heilmittellehre mit Beziehung auf das Pferd; besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten des Pferdes; practischer Unterricht im Stalle; Lese- und Schreibübungen, Falls er deren noch bedürftig. Solch ein Schüler erhält nebst den gewöhnlichen Schulzeugnissen, nachdem er in Gegenwart des Directors und Professors der Hufbeschlagslehre eine öffentliche Probe über seine Kunstfertigkeit im Verfertigen, und Auflegen der Hufeisen gegeben hat ein auf einen 15 kr. Stempel geschriebenes, von dem Instituts-Director und Professor der Hufbeschlagslehre unterfertigtes, den Grad seiner Tauglichkeit enthaltendes Zeugniß: „ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können.“

4-ten. In den Unterricht für Dekonomen.

Auch dieser Lehrcurs dauert nur ein Jahr. Zu demselben werden nur diejenigen zugelassen, die des Lesens, Schreibens und Rechnens gut kundig sind, die Vorlesungen über Landwirthschaft an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt mit dem Fortgange der ersten Classe angehört haben, und sich mit den gewöhnlichen Schulzeugnissen hierüber ausweisen. Die Lehrfächer für selbe sind: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämmtlichen Haus-Säugethiere; die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und den dabei zu verfügenden ärztlich-pollzeilichen Maßregeln. Sie erhalten nach Vollendung des Cursums bloß die, jene Lehrfächer betreffenden Schulzeugnisse ohne Berechtigung auf thierärztliche Praxis.

5-ten. In den Unterrichte für Hippologen, Officiere, Bereiter, Stallmeister, und für diese Cathegorien sich Bildende.

Für diese dauert der Lehrcurs ebenfalls nur ein Jahr. Die Officiere haben sich durch schriftliche Urlaubspässe von Seite ihres Regiments-Chefs, oder mittelst einer General-Commando-Berordnung; die Bereiter und Stallmeister durch Zeugnisse über ihre Dienstcathegorien, und durch Beweise, daß sie des Lesens und Schreibens gut kundig sind, beim Director auszuweisen. Die Lehrgegenstände für selbe sind: Naturgeschichte und Dialectik des Pferdes; Theorie des Hufbeschlags; Anatomie und Physiologie des Pferdes, Gestütskunde, die Lehre vom Exterieur des Pferdes; gerichtliche Thierarzneikunde; — Sie erhalten nach Vollendung des Cursums die gewöhnlichen Schulzeugnisse ohne Berechtigung auf thierärztliche Praxis.

6-ten. In den Unterricht für künftige Physiker, und Sanitäts-Beamte.

Der Unterricht für diese dauert ein halbes Jahr, nämlich durch den Sommer-Semester, und fast bloß die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und den dabei zu verfügenden ärztlich-pollzeilichen Maßregeln in sich; als Schüler dieser Abtheilung werden nur diejenigen Hörer der Medicin und Chirurgie angenommen, welche als Hörer der Medicin die zwei ersten theoretischen Jahrgänge, als Hörer der Chirurgie den ersten theoretischen Jahrgang ihres medicinischen Studiums an einer inländischen Universität oder einem Lyceo bereits ganz mit dem Fortgange der ersten Classe zurück gelegt haben, und mit den gewöhnlichen Studienzeugnissen sich hierüber auszuweisen vermögen. Am Ende des Cursums erhalten sie über den erwähnten Lehrgegenstand ein gewöhnliches Studienzeugniß.

7-ten. In dem Unterrichte für Vieh- und Fleischbeschauer, Schafmeister, Vieh-Hirten und Jäger.

Zum Unterrichte für Vieh- und Fleischbeschauer, welcher drei Monate dauert, werden nur diejenigen als ordentliche Hörer zugelassen, welche des Lesens und Schreibens kundig sind, das Fleischerhandwerk ordentlich erlernt, und durch einige Jahre ausgeübt haben. Die Lehrgegenstände desselben sind: Populärer und demonstrativer Unterricht über die vorzüglichsten Organe, und besonders über Eingeweide der zur Nahrung verwendeten Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung der beim Fleischerhandwerk gebräuchlichen Benennungen; Beschreibung und Darstellung der Kennzeichen (sowohl im Leben als nach dem Tode des Thiers) derjenigen Krankheiten, welche Gegenstände der Sanitätspolizei sind, mit Angabe der sich hierauf beziehenden Vorschriften und Gesetze; endlich die Lehre von den geistlichen Gewährsmängeln der Hausthiere, und den darüber bestehenden Gesetzen.

Der Unterricht für Schafmeister und Viehhirten, welcher zwei Monate dauert, behandelt ganz populär die Lehre von der Pflege und Nahrung der Lämmer, Schafe, Ziegen und Schweine, von den krankmachenden Schädlichkeiten, von den gewöhnlichen Krankheiten und Seuchen, und ihre Vorbauung. Ganz dasselbe gilt von dem Unterrichte für Jäger im Bezug auf Hunde.

Nur derjenige, der sich für eine, oder die andere der oben genannten sieben Abtheilungen aufnehmen läßt, und die Lehrgegenstände in der Ordnung und Zeitfolge hört, wie sie für die eine, oder die andere Abtheilung vorgeschrieben, und auch in dem jährlich zu Anfang des Schuljahres erscheinenden gedruckten Lectiōns-Cataloge der Wiener Universität angeführt sind, wird als ein ordentlicher Schüler angesehen.

Uebrigens steht es einem jeden frei, ausser den ihm in seiner Abtheilung vorgeschriebenen Lehrgegenständen auch noch andere zu frequentiren, in so fern es nur ohne Vernachlässigung der ihm vorgeschriebenen Lehrgegenstände geschieht; jedoch wird in den, über diese freiwillig frequentirten Lehrgegenstände ausgestellten Zeugnissen ausdrücklich bemerkt, daß er dieselben nur als Liebhaber angehört habe, und derlei Zeugnisse sind bloß als Belege seines Privatstrebens anzusehen. Jeder andere, der sich zu keiner der obgenannten sieben Abtheilungen bekennt, sondern nur als Liebhaber den einen oder den andern Lehrgegenstand, oder wenn auch alle Gegenstände, jedoch ausser der vorgeschriebenen Ordnung und Zeitfolge hört, wird, so wie es mit jedem Ausländer der Fall ist, als außerordentlicher Schüler angesehen, und kann mit den ordentlichen Schülern kein gleiches Recht in den österreichischen Staaten genießen; und von den ihm als außerordentlichen Schüler ausgestellten Zeugnissen nimmt der Staat keine officielle Notiz. — Die Aufnahme der Schüler geschieht unmittelbar von dem Director des Instituts mit 1. October als dem Anfange des Schuljahres.

Die ersten Tage nach dem Anfange der Vorlesungen werden die Cataloge geschlossen, und es kann dann für den bereits begonnenen Lehrkurs keinen als ordentlichen Schüler mehr angenommen werden, ausser er erhält hiezu noch innerhalb des ersten Schul-Monats, (dessen Ablauf als der präclusiv Termin anzusehen ist, über welchen hinaus keine Aufnahme mehr stattfinden darf), die ausdrückliche Erlaubniß auf ein Gesuch, welches er deshalb bei dem Vice-Directorate der medicinisch-chirurgischen Studien einzubringen hat, und in welchem er wichtige, gesetzliche Hindernisse als Ursache seiner Verspätung anzugeben, und zu erweisen im Stande ist.

Bei der Aufnahme selbst hat sich jeder Aufzunehmende zu erklären, ob er als ordentlicher, oder als außerordentlicher Schüler und für welche Abtheilung aufgenommen werden wolle, wobei er sich über die hiebei vorgeschriebenen Eigenschaften und Erfordernisse auszuweisen, und nebstdem sein geschriebenes, vollständiges Natiōnale, mit Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsortes, des Alters, des Standes, des Namens und Charactere, des Vaters, und ob dieser noch am Leben sei, dann der Wohnung zu übergeben hat. Der Unterricht ist durchaus für alle Schüler unentgeltlich.

Die zu Thierärzten sich bildenden, und an andern, als an der hiesigen Universität graduirten Aerzte, oder approbirten Wundärzte, ferner Cursumide für den zweijährigen Kurs, Defonomena. Ausländer, haben die Universitäts- und Facultäts-Artikel nach der bestimmten Tage zu lösen.

Von der Direction des k. k. Thierarznei-Institutes. Wien am 13. Juli 1840. 2

3 Brennholz = Verkauf.

Von Seite der Fundational-Herrschaft Maroth, 1861. Graner Comitats wird bekannt gemacht, daß mittelst einer am 7. September l. J. im Orte Maroth früh 10 Uhr in der Verwalters-Kanzlei abzuhaltenen Licitation 500 Klafter zerrelchene Scheiterholz, 1600 Klafter weisseiche Scheiter- und 100 Klafter Prägelscholz, so auch im Orte Sz.-Kereszt 500 Klafter weisseiche- und 300 Klafter buchene Scheiterholz den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft werden.

3) Schaf = Licitation.

Von der Hochgräflich Sándor'schen Güter-Direction wird hienit kund gegeben, daß am 14. September l. J. in den zwei Stua-

den von Ofen, an der Fleischacker-Strasse gelegenen Mevberhofe zu Bia 100 Stück Widder, 900 Stück Mütter, 600 Stück Kapppen von verschiedenem Alter, und 120 Stück Mutter- und Kapppen-Lämmer, zusammen 1720 Stück Schafe, welche theils als Zucht, theils als Stechvieh betrachtet werden können, gegen gleich baare Bezahlung versteigerungswiese hintangegeben werden; zu welchem Acte die Herren Kaufslustigen sich am obbesagten Tage und Orte um die 9-te Vormittagsstunde einzufinden belieben. 2

3 Kundmachung, wegen Verpachtung des Knopperr-Einsammlungs-Rechtes.

Von Seite des k. k. slawonisch-syrnischen General-Commando wird hienit bekannt gegeben, daß in den ausgedehnten Waldungen des Peterwardeiner Grenz-Regiments Knopperr vorhanden seien, und daß von dem genannten Regimente das Recht zur Einsammlung dieses Waldproductes bei der, auf den 5. September l. J. bestimmten, und in dem Staatsorte zu Mittrowitz in der früh um 9 Uhr abgehalten werdenden Licitation an den Bestbieter wird verpachtet werden.

Die Pacht-Unternehmer wollen sich von dem Bestand der Knopperr noch vor der Licitation sowohl in der Waldung des genannten — als auch in den angrenzenden Forsten des Brooder und Gradiscaner Grenz-Regiments persönlich die Ueberzeugung verschaffen, da bei den Grenz-Regimentern die commissionelle Erhebung der anzuhoffenden beiläufigen Knopperr-Ernte, erst in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Monats stattfinden wird.

Auch von dem Brooder und Gradiscaner Grenz-Regiment wird zur Verpachtung des Knopperr-Einsammlungs-Rechtes eine Licitations-Verhandlung in den Staatsorten Winkevoje und Neugradisca stattfinden, und es wird von Seite des General-Commando die Einleitung getroffen, damit die Licitations-Termine von den zuletzt genannten Grenz-Regimentern in der Art bestimmt werden, daß jeder Unternehmer bei allen drei Licitationen gegenwärtig sein könne.

Peterwardein am 11. August 1840. 2

3) Kundmachung.

Auf Anordnung einer hochlöblichen k. ung. Hofkammer wird am 1-ten September 1840 die im löblichen Torontaler Comitats liegende Kommeral-Ortschaft Gyála mit der Tabakfabrikerei Térvá mittelst öffentlicher Versteigerung den Meistbietenden auf drei Jahre vom 1-ten Novemb. 1840 gerechnet dergestalt in Pacht gegeben werden, daß im Falle diese Ortschaft inzwischen allerhöchsth. verlichen würde, der künftige Impetrant dem Pächter bis Ende October 1843 im contractmäßigen Besiß derselben zu belassen gehalten sein sollte.

Pachtlustige haben bei der am vorbesagten 1-ten September 1840 früh 9 Uhr im k. Salzamt-Gebäude zu Szegedin abzuhaltenen Licitation mit einem Neugeld von 1215 fl. C. M. versehen zu erscheinen, und sich daselbst über ihre Vermögens-Umstände so wie über die Leistungsfähigkeit der, zur Sicherheit des allerhöchsten Herrschers einzulegenden Caution auszuweisen.

Die einzelnen Bestandtheile dieses Pacht-Objectes, wie auch die näheren Contract-Bedingnisse können auch mittelwelle sowohl bei der Buchhaltung der k. ung. Hofkammer als auch bei dem Szegediner Haupt-Salzamt eingesehen werden. Ofen den 12-ten August 1840. 3)

3) Concurß = Ausschreibung.

Für die bei dem hiesigen königl. Inspectorat-Oberamte wirklich erledigte erste Kanzellisten- und Expeditor-Bedienung, und im Falle einer Gradual-Vorrückung für die ledig werdende letzte Kanzellistenstelle, wird der Concurß zu deren Besetzung bis zum 6. September l. J. hienit eröffnet; mit diesen Stellen sind folgende Gehälter verbunden, und zwar:

Table with 2 columns: Position and Salary. For the first position: 450 fl - fr. For the second position: 23 fl 15 fr. For the third position: 15 fl - fr.

Summa 488 fl 15 fr

Table with 2 columns: Position and Salary. For the fourth position: 289 fl - fr. For the fifth position: 10 fl - fr.

Summa 299 fl - fr.

Die wesentlichsten Erfordernisse sind vollkommene Kenntniß und Gewandtheit im Kanzlei-Geschäfte, Conceptsfache, und der vier Landesüblichen Sprachen, dann tadellose Moralität.

Von dem königl. Inspectorat-Oberamte. Schmölnitz, den 25. Juli 1840. 3